

Postulat betreffend Vergütung von Solarstrom durch die Energie Thun

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, sich bei der Energie Thun dafür einzusetzen, dass der durch Private produzierte Solarstrom der ins Netz von Energie Thun eingespiessen wird, in der gleichen Höhe abgegolten wird, wie dieselben Kund/innen für den bezogenen Strom bei der Energie Thun AG bezahlen müssen.

Begründung:

Mit der geplanten Umstellung von Atomstrom zu erneuerbaren Energien braucht es unbedingt zusätzliche Anreize, damit die Umstellung auch im geforderten Umfang möglich wird. Im Moment bezahlt die Energie Thun AG für Solarstrom, der ins Netz von Energie Thun eingespiessen wird, rund 10 Rappen pro Kilowattstunde. Wenn jedoch der Stromlieferant Strom von Energie Thun AG bezieht, muss er als Kunde über 25 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen. Laut Sendung des Kassensturzes vom 17. Mai 2001 vergüten verschiedene Werke den gleichen Betrag, wie der Kunde für den Strom bezahlen muss: Es sind dies Folgende:

	ewz	ewb	ewl	groupe e
Haushalt-Strom	20.0	19.8	21.1	23.2
Einspeisung Solarstrom	20.0	19.0	19.5	19.7
Differenz	0.0	-0.8	-1.6	-3.4

Diese Werke zahlen deutlich mehr für den privat produzierten Solarstrom, als sie für den Verbrauch ihrer Kunden verlangen:

	EWS ENERGIE AG	Energie Power	IWB	STADTWERK
Haushalt-Strom	19.7	24.0	24.8	20.6
Einspeisung Solarstrom	30.0	50.0	61.0	61.0
Differenz	+10.3	+26.0	+36.2	+40.5

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Thun, 30. Juni 2011, Martin Allemann & Mitunterzeichnende